

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER BEWERTUNG / EIGNUNGSPRÜFUNG

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe – Bewertung
FEDERFÜRENDE GD – ZUSTÄNDIGES REFERAT	GD GROW C.2
VORLÄUFIGER ZEITPLAN (GEPLANTER BEGINN UND ABSCHLUSSTERMIN)	Beginn: Q4-2024 bis Q1-2025 Ende: Q3-2025
WEITERE ANGABEN	Website zu diesem Politikbereich: Öffentliche Auftragsvergabe – Europäische Kommission (europa.eu)

A. Politischer Kontext, Zweck und Umfang der Bewertung

Politischer Kontext

Jedes Jahr geben Behörden in der EU rund 14 % des BIP (über 2,4 Billionen EUR) für die Beschaffung von Bau- und Dienstleistungen sowie Lieferungen aus. In vielen Bereichen wie Energie, Verkehr, Abfallbewirtschaftung, Sozialschutz, sowie Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen sind Behörden die wichtigsten Abnehmer. Rund 48 % der Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds fließen in die öffentliche Auftragsvergabe.¹

Um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen in ganz Europa zu schaffen, sind im EU-Recht Mindestvorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe festgelegt. Diese Vorschriften regeln die Art und Weise, in der Behörden und bestimmte öffentliche Versorgungsunternehmen in der EU Waren, Bau- und Dienstleistungen, die einen bestimmten Wert überschreiten, erwerben. Die EU-Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe enthalten Verfahrensregeln („wie etwas beschafft werden soll“), darunter allgemein anwendbare Vorschriften, spezifische Vorschriften für Einrichtungen, die im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste tätig sind, und Vorschriften über Konzessionen.

Der [Sonderbericht über das öffentliche Auftragswesen in der EU des Europäischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2023](#), auf den die Schlussfolgerungen des Rates C/2024/3521² folgten, macht deutlich, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um das Problem des Rückgangs des Wettbewerbs bei der Vergabe öffentlicher Aufträge anzugehen und das Potenzial des EU-Markts für öffentliche Aufträge voll auszuschöpfen.

In den Berichten von Enrico Letta („[Much more than a Market – Speed, Security, Solidarity – Empowering the Single Market to deliver a sustainable future and prosperity for all EU Citizens](#)“) und von Mario Draghi ([Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit](#)) wird das öffentliche Auftragswesen als wichtiges Instrument zum Erreichen der Ziele der EU angeführt und auf mehrere Herausforderungen und wichtige Fragen hingewiesen, die angegangen werden müssen.

In den [politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission 2024-2029](#) kündigte Präsidentin von der Leyen eine Überarbeitung der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe an, die darauf abzielt, europäischen Produkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in bestimmten strategischen Sektoren den Vorzug zu geben, in der EU Mehrwert und Versorgungssicherheit in Bezug auf wesentliche Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten und die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe insbesondere mit Blick auf Start-ups und Innovatoren zu modernisieren und zu vereinfachen.

Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe und effiziente öffentliche Vergabeverfahren sind von entscheidender Bedeutung, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu gewährleisten. Sie gehören zu den wichtigsten Hebeln der EU, um innovative Waren und Dienstleistungen zu entwickeln und Leitmärkte für saubere und strategische Technologien zu schaffen.

In spezifischen Branchenberichten und Dokumenten der EU, z. B. in der jüngsten Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses unter dem Titel „[The potential of Public Procurement for Social Economy enterprises](#)“ (Das Potenzial der öffentlichen Auftragsvergabe für sozialwirtschaftliche Unternehmen) wird die Rolle der öffentlichen Auftragsvergabe beim Erreichen verschiedener politischer Ziele der EU hervorgehoben und eine Überarbeitung der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe gefordert.

Zweck und Umfang

¹ Öffentliche Auftragsvergabe – praktischer Leitfaden zur Vermeidung der häufigsten Fehler bei Projekten, die aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds finanziert werden ([guidance_public_proc_de](#)).

² Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 28/2023 des Europäischen Rechnungshofs: Verbesserung eines fairen und nachhaltigen Wettbewerbs bei der öffentlichen Auftragsvergabe in der EU für Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen (ABl. C, C/2024/3521, 3.6.2024).

Die Kommission leitet nun eine Bewertung dreier Rechtsakte zur Reglementierung der öffentlichen Auftragsvergabe in der EU („wie etwas beschafft werden soll“) ein, und zwar der Richtlinien [2014/23/EU](#) (Konzessionsrichtlinie), [2014/24/EU](#) (Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge) und [2014/25/EU](#) (Sektorenrichtlinie). Bewertet werden dabei ihre Leistung und ihre Auswirkungen in der gesamten EU, ob sie weiterhin ihren Zweck erfüllen, ob sie ihre angestrebten Ziele zu minimalen Kosten erreichen und ob sie geeignet sind, den aktuellen Herausforderungen zu begegnen.

Die Bewertung erstreckt sich auf einen Zeitraum von acht Jahren (2016-2024) und alle EU-Mitgliedstaaten sowie die EWR-Länder.

Ein Teil der Bewertung wird eine eingehende Analyse des Wettbewerbs auf dem EU-Markt für öffentliche Aufträge sein.

Die Bewertung wird auf folgenden Kriterien beruhen:

- **Wirksamkeit:** Bewertung, ob die Richtlinien ihre Ziele wirksam erreicht haben (ihres Beitrags zu einem hohen Maß an Wettbewerb im Binnenmarkt, einer stärkeren Beteiligung von KMU an Vergabeverfahren, zur Vereinfachung und Flexibilität der Vergabeverfahren, zur Transparenz und Integrität der öffentlichen Ausgaben, zur effizienten Verwendung öffentlicher Mittel und zu einer grüneren, sozialeren und innovativeren EU-Wirtschaft).
- **Effizienz:** Bewertung der Kosten und des Nutzens, die diese Richtlinien sowohl für öffentliche Auftraggeber als auch für Wirtschaftsteilnehmer und KMU mit sich bringen.
- **Relevanz:** Bewertung, ob die Richtlinien weiterhin auf den sich wandelnden Kontext und die Bedürfnisse von Auftraggebern, Lieferanten und Nutzern eingehen.
- **Kohärenz:** Bewertung, ob die Richtlinien intern und extern mit anderen Maßnahmen der EU kohärent sind.
- **EU-Mehrwert:** Bewertung, wie die Richtlinien dazu beigetragen haben, die nationalen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zu harmonisieren und die rechtliche Fragmentierung zu verringern, und ob sie den erwarteten Nutzen gebracht haben (z. B. in Bezug auf einen fairen Wettbewerb im gesamten Binnenmarkt, die Umsetzung der EU-Politik, Transparenz usw.).

B. Bessere Rechtsetzung

Konsultationsstrategie

Die wichtigsten Konsultationstätigkeiten finden vom vierten Quartal 2024 bis zum zweiten Quartal 2025 statt.

Zusätzlich zu dieser Aufforderung zur Stellungnahme sind folgende Konsultationstätigkeiten geplant:

- eine zwölfwöchige **öffentliche Konsultation** (Fragebogen), die parallel zu dieser Aufforderung zur Stellungnahme online auf dem Kommissionsportal „[Ihre Meinung zählt](#)“ in allen 24 Amtssprachen der EU durchgeführt wird. Mit ihr sollen allgemeine Stellungnahmen für die Bewertung gesammelt werden,
- **gezielte Konsultationen** zur Erhebung quantitativer und qualitativer Daten von den verschiedenen nachstehend aufgeführten Kategorien von Interessenträgern,
- **Konsultationen von Sachverständigen** im Rahmen der gezielten Konsultationen, und zwar der [Gruppe der Regierungssachverständigen der Kommission für die öffentliche Auftragsvergabe](#), der [Beratungsgruppe der Kommission für die umweltgerechte Auftragsvergabe](#), der [Stakeholder-Sachverständigengruppe der Kommission für die öffentliche Auftragsvergabe](#), des [Netzwerks der Überprüfungsstellen der ersten Instanz für die öffentliche Auftragsvergabe](#), der [Multi-Stakeholder-Sachverständigengruppe für die elektronische Auftragsvergabe](#), weiterer sektorspezifischer Sachverständigengruppen (wie der [Arbeitsgruppe des Forums des Europäischen Innovationsrats für die Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen](#) und der [Sachverständigengruppe der Kommission für Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen](#)) sowie von Sachverständigen in der Gruppe „Öffentliches Beschaffungswesen“ des Rates.

Ein zusammenfassender Bericht wird innerhalb von 8 Wochen nach Abschluss der öffentlichen Konsultation auf der Konsultationswebsite veröffentlicht. Die Ergebnisse dieser Konsultationstätigkeiten werden in einem Bericht zusammengefasst und der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen für die Evaluierung beigefügt.

Auch Forschende sowie Hochschuleinrichtungen, wissenschaftliche Gesellschaften und Wissenschaftsverbände mit Fachwissen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe sind aufgefordert, einschlägige wissenschaftliche Erkenntnisse, Analysen und Daten, die der Auswertung der Bewertungsaspekte dienlich sein könnten, einzureichen.

Zweck der Konsultation

Ziel der Konsultation ist es, umfassende und qualitativ hochwertige Stellungnahmen, Informationen, Daten und Rückmeldungen darüber zu sammeln, wie sich die Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU bewährt haben. Außerdem soll festgestellt werden, ob die Richtlinien nach wie vor für ihren Zweck geeignet sowie angemessen und ausreichend sind, um die politischen Ziele der EU zu erreichen.

Adressaten

Es steht allen offen, im Rahmen dieser Aufforderung zur Stellungnahme Rückmeldungen zu geben und sich an der öffentlichen Konsultation zu beteiligen.

Die nachstehende Liste führt Gruppen von Interessenträgern auf, die wahrscheinlich am meisten an der Bewertung interessiert sind, ist jedoch nicht erschöpfend:

- Regierungen, einschließlich Behörden für die öffentliche Auftragsvergabe und für die Ausführung von EU-Mitteln im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zuständige Behörden (z. B. Verwaltungsbehörden des Kohäsionsfonds)
- andere öffentliche Auftraggeber, z. B. auf regionaler/lokaler Ebene und zentrale Beschaffungsstellen
- Kompetenzzentren, die für die Professionalisierung der Auftraggeber zuständig sind
- Überprüfungsstellen der öffentlichen Auftragsvergabe
- Unternehmen und Unternehmensverbände, einschließlich KMU, Start-ups und Sozialunternehmen
- Nichtregierungsorganisationen
- sozialwirtschaftliche Einrichtungen
- Sozialpartner, die Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Informationssammlung und Methode

Die Datenerhebung umfasst auch:

- Sekundärforschung

- eine Überprüfung der vorhandenen Literatur und der verfügbaren Berichte, Studien und Analysen (z. B. der [Studie der Kommission zur Umsetzung der Konzessionsrichtlinie](#) und des [Berichts der Kommission über die Anwendung der Richtlinie 2014/23/EU³](#))
- über EU-Projekte gesammelte Informationen (z. B. „[Big Buyers Working Together](#)“, „[Strategic Public Procurement Dialogues](#)“)
- Daten aus bestehenden Datenbanken zur öffentlichen Auftragsvergabe (z. B. dem Amtsblatt der EU zu öffentlichen Ausschreibungen, dem Datenraum für die öffentliche Auftragsvergabe und nationalen Datenbanken zu öffentlichen Ausschreibungen)
- alle einschlägigen Rechtssachen vor dem Gerichtshof der Europäischen Union

Auch private Sachverständige werden mit der Durchführung von Studien beauftragt.

Die Datenerhebung und die einschlägige Analyse werden unter Mitwirkung der Sachverständigengruppen der Kommission durchgeführt.

Die gesammelten Informationen und Daten werden zusammengeführt und analysiert, um die Bewertungsfragen zu beantworten.

³ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung der Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe und über die Auswirkungen der Ausschlüsse nach Artikel 12 auf den Binnenmarkt (SWD(2023) 267 final), Brüssel, 28.7.2023, COM(2023) 460 final.